



Bundesministerin Julia Klöckner
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

via: [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

ich möchte Sie darüber informieren, dass Bayer heute eine Reihe von Vereinbarungen bekanntgegeben hat, die maßgebliche Rechtsstreitigkeiten von Monsanto in den USA im Wesentlichen beilegen werden. Hierzu gehört vor allem ein Vergleich in den Produkthaftungsverfahren zu Roundup™, mit der die überwiegende Mehrheit der aktuellen Rechtsstreitigkeiten zum Abschluss gebracht werden. Durch die Einigung wird auch ein Mechanismus zur effizienten Beilegung möglicher künftiger Klagen eingerichtet. Bayer hat außerdem zwei weitere Vereinbarungen zur Lösung der Verfahren zu Verwehungen von Dicamba sowie zu PCB in Gewässern bekanntgegeben.

Wir beenden mit diesen Entscheidungen eine lange Periode der Unsicherheit, verursacht durch die drei erstinstanzlich ergangenen Urteile zu Roundup™ und die Zahl der anhängigen Klagen. Der getroffene Vergleich wird dazu beitragen, dass der Diskurs über die Sicherheit und den Nutzen glyphosatbasierter Herbizide wieder im Bereich der Wissenschaft und der Zulassungsbehörden sowie auf Grundlage umfassender wissenschaftlicher Erkenntnisse stattfinden wird.

In Zeiten, in denen die Welt mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu kämpfen hat, ist es wichtiger denn je, in Wissenschaft und in die Sicherung von Gesundheit und Ernährung zu investieren. Durch die Beilegung der Verfahren können wir uns jetzt wieder ganz auf unsere Kunden und unser Geschäft konzentrieren. Durch kontinuierliche Innovationen und die Entwicklung von neuen Technologien helfen wir Landwirten, ihre Ernten noch sicherer, effektiver und nachhaltiger auf den Markt zu bringen.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass wir nach wie vor uneingeschränkt von der Sicherheit und dem Nutzen unserer

///////

24. Juni 2020

[REDACTED]

[REDACTED]

Bayer AG
Alfred-Nobel-Str. 50
40789 Monheim am Rhein
Deutschland

Tel. +49 [REDACTED]
Fax +49 [REDACTED]

www.bayer.com

Vorstand:
[REDACTED]

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
[REDACTED]

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln
[REDACTED]



Seite 2 of 3

glyphosatbasierten Produkte überzeugt sind. Diese Ansicht wird auch von Regulierungsbehörden weltweit geteilt, darunter die US-Umweltschutzbehörde (EPA), die European Food Safety Authority (EFSA), die European Chemicals Agency (ECHA), und führenden Gesundheitsbehörden etwa in Deutschland, Australien, Korea, Kanada, Neuseeland und Japan. Auch das Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR), eine gemeinsame internationale wissenschaftliche Sachverständigengruppe für die Risikobewertung von Pestizidrückständen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), kommt zu dem gleichen Urteil.

Die drei Fälle, die bisher vor US-amerikanischen Gerichten verhandelt wurden – Johnson, Hardeman und Pilliod – sind durch den Vergleich nicht abgedeckt und werden weiter das Berufungsverfahren durchlaufen. Die Richtergerien der Berufungsgerichte sollten diese Fälle auf der Grundlage von Experteneinschätzungen der Regulierungsbehörden weltweit und des Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse entscheiden. Die Berufungsverfahren werden zudem rechtliche Orientierung für mögliche künftige Verfahren bieten. Gleichzeitig unterstreichen wir durch die Fortführung der drei Prozesse unser Bekenntnis zur Rolle der Wissenschaft und des Regulierungsprozesses für Pflanzenschutzmittel in den USA.

Um möglichen zukünftige Rechtstreitigkeiten zu begegnen, wird im Rahmen der Vereinbarung zu Roundup™ auch eine Gruppe möglicher künftiger Kläger sowie ein unabhängiges Wissenschaftsgremium (Class Science Panel) eingerichtet. Dieses Gremium wird für die Gruppe möglicher künftiger Kläger entscheiden, ob Roundup™ das Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) verursachen kann. Die Bewertung wird dadurch wieder in die Hände sachkundiger Wissenschaftler gelegt. Sowohl die Gruppe möglicher künftiger Kläger als auch das Unternehmen werden an die Entscheidung des Gremiums gebunden sein.

Bayer wird im Rahmen dieser Vereinbarung insgesamt 10,1 Milliarden bis 10,9 Milliarden US-Dollar (9,1 Milliarden bis 9,8 Milliarden Euro) zahlen. Diese Zahlungen decken nicht nur die aktuellen Verfahren sowie noch nicht eingereichte Klagen ab, sondern schließen auch die einzurichtende Gruppe möglicher künftiger Kläger ein. Darüber hinaus beinhalten sie eine



Seite 3 of 3

Pauschale, mit der bislang noch nicht beigelegte Ansprüche abgedeckt werden sollen.

Als wissenschaftsbasiertes Unternehmen ist es unser Ziel die Gesundheit der Menschen zu verbessern. Deswegen werden wir als Teil der Vereinbarung weitere Forschung zur Behandlung und Programme zur Diagnose von NHL in unterversorgten Regionen finanzieren. Weitere Informationen zu den getroffenen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte der angehängten Mitteilung.

Wir stehen sowohl im Gesundheits- wie im Ernährungsbereich großen globalen Herausforderungen gegenüber. Dazu gehören vor allem die Ernährung von rund 10 Milliarden Menschen bis 2050 sowie die Sicherung der Lebensqualität einer wachsenden und älter werdenden Bevölkerung. Bayer ist hervorragend für die Bewältigung dieser Aufgaben aufgestellt.

Wir sind überzeugt, dass Wissenschaft und Innovation für die Zukunft genauso entscheiden sein werden, wie sie es für Bayer seit fast 160 Jahren bei der Bewältigung von Herausforderungen sind. Wir verpflichten uns, diese Herausforderungen auf verantwortungsvolle Weise anzugehen, um zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beizutragen. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist unser Engagement für kontinuierliche Innovation. Dazu gehört unter anderem, dass wir in den nächsten zehn Jahren 5 Milliarden Euro in die Forschung und Entwicklung von neuen Methoden zur Unkrautbekämpfung als Teil unseres integrierten Ansatzes für eine nachhaltige Landwirtschaft investieren.

Wir blicken als Unternehmen optimistisch in die Zukunft und freuen uns darauf, unsere Partnerschaft mit Ihnen fortzusetzen. Wir würden die Gelegenheit begrüßen, Ihnen persönlich die getroffenen Vereinbarungen und unsere Beweggründe zu erläutern und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen;

[Redacted signature block]



Bayer AG
Communications
51368 Leverkusen
Deutschland
Tel. +49 214 30-1
media.bayer.de

Presse-Information

Bayer erzielt Einigungen in maßgeblichen Monsanto-Verfahrenskomplexen

- Das Unternehmen wird zur Beilegung der aktuellen Glyphosat-Verfahren sowie für mögliche künftige Fälle insgesamt 10,1 Milliarden bis 10,9 Milliarden US-Dollar (9,1 Milliarden bis 9,8 Milliarden Euro) zahlen
- Das Unternehmen legt auch Rechtsstreitigkeiten um Verwehungen von Dicamba gegen Zahlung von bis zu 400 Millionen US-Dollar bei sowie den wesentlichen Teil der Verfahren zu PCB in Gewässern gegen Zahlung von etwa 820 Millionen US-Dollar
- Finanzierung aus Free Cash Flow und Veräußerung des Animal-Health-Geschäfts
- Bayer gut aufgestellt, um Gesundheit und Ernährung mit wissenschaftsbasierten Lösungen voranzubringen

Leverkusen, 24. Juni 2020 – Bayer hat eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, die maßgebliche Rechtsstreitigkeiten von Monsanto in den USA im Wesentlichen beilegen werden – darunter die Produkthaftungsverfahren in Sachen Roundup™ (Wirkstoff: Glyphosat) und die Verfahren zu Verwehungen von Dicamba sowie zu PCB in Gewässern. Dies teilte Bayer am Mittwoch mit. Im Mittelpunkt steht die Lösung im Verfahrenskomplex zu Roundup™, die etwa 75 Prozent der aktuellen Roundup™-Verfahren zum Abschluss bringen wird – mit insgesamt etwa 125.000 eingereichten und nicht eingereichten Klagen. Die beigelegten Ansprüche umfassen sämtliche Klägeranwaltskanzleien, welche die Roundup™-Multi-District-Litigation auf Bundesebene oder die Bellwether-Fälle in Kalifornien führend betreiben, und diejenigen, die etwa 95 Prozent der Fälle repräsentieren, für die derzeit eine Verhandlung angesetzt ist. Außerdem begründen sie wichtige Werte und Parameter als Leitlinien für die Beilegung der übrigen Klagen, für welche die Verhandlungen voranschreiten. Durch die Einigung wird auch ein Mechanismus zur effizienten Beilegung möglicher künftiger Klagen eingerichtet. Das Unternehmen wird 8,8 Milliarden bis 9,6 Milliarden US-Dollar zahlen, um die aktuellen Roundup™-Fälle beizulegen. Darin enthalten ist eine Pauschale, mit der Ansprüche abgedeckt werden sollen, die noch nicht beigelegt sind. Hinzu kommen

1,25 Milliarden US-Dollar, um eine separate Vereinbarung für potenzielle künftige Klagen zu ermöglichen. Die Vereinbarung mit der Gruppe möglicher künftiger Kläger bedarf noch der Zustimmung von Richter Vince Chhabria des U.S. District Court for the Northern District of California. Die Vereinbarungen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat der Bayer AG unter Mitwirkung des eigens dafür eingerichteten Ausschusses zum Glyphosat-Rechtskomplex einstimmig genehmigt. Sie enthalten keinerlei Eingeständnis einer Schuld oder eines Fehlverhaltens.

„Der Roundup™-Vergleich ist für Bayer der richtige Schritt zum richtigen Zeitpunkt, um eine lange Periode der Unsicherheit zu einem Ende zu bringen“, sagte Werner Baumann, Vorstandsvorsitzender von Bayer. „Er legt die meisten aktuellen Klagen bei und etabliert einen klaren Mechanismus, um die Risiken möglicher künftiger Verfahren zu adressieren. Und er ist wirtschaftlich sinnvoll – verglichen mit den erheblichen finanziellen Risiken eines fortgesetzten langjährigen Rechtsstreits sowie den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf unsere Reputation und unser Geschäft. Durch die Entscheidung, den Roundup™-Verfahrenskomplex beizulegen, können wir uns voll und ganz auf die dringend benötigte Gesundheits- und Nahrungsmittelversorgung konzentrieren. Auch wird der Vergleich dazu beitragen, dass der Diskurs über die Sicherheit und den Nutzen glyphosatbasierter Herbizide wieder im wissenschaftlichen und regulatorischen Bereich und auf Grundlage des umfassenden Forschungsstands stattfindet.“

„Die Roundup™-Vereinbarungen sind so strukturiert, dass sie eine konstruktive und vernünftige Lösung für einen besonderen Rechtsstreit ermöglichen“, sagte Kenneth R. Feinberg, der vom Gericht ernannte Mediator in den Vergleichsverhandlungen. „Die verschiedenen, voneinander unabhängigen Vergleiche der aktuellen Ansprüche sind einzigartig und sprechen für Bayer. Der bisher erreichte erhebliche Fortschritt – der die anfänglichen Beteiligungsraten anderer Verfahren zur Beilegung von Klagen übertrifft – bildet einen robusten Rahmen, der es den Parteien ermöglicht, den Roundup™-Verfahrenskomplex in angemessener Zeit zum Abschluss zu bringen.“

Beilegung der Roundup™-Verfahren

Die mehrstufige Vereinbarung zu Roundup™ umfasst mehrere Elemente. Die Vereinbarungen werden die große Mehrheit der aktuellen Fälle an Bundes- und bundesstaatlichen Gerichten in den USA beilegen – einschließlich der Kläger, die ihre Klagen schon eingereicht haben, und der Parteien, die bereits einen Rechtsbeistand

beauftragt, aber noch keine Klage bei Gericht eingereicht haben. Diejenigen, die sich an dem Vergleich beteiligen, werden dazu verpflichtet, ihre Klagen zurückzuziehen bzw. nicht einzureichen. Die Bandbreite von 8,8 Milliarden bis 9,6 Milliarden US-Dollar deckt sowohl die bereits unterzeichneten Vereinbarungen ab als auch diejenigen, die noch verhandelt werden. Außerdem spiegelt sie die Tatsache wider, dass die Zahl der Anspruchsteller, die diesen Vereinbarungen zufolge für eine Entschädigung infrage kommen, erst dann feststeht, wenn die Klärung der Ansprüche weit fortgeschritten ist. Bei den Ansprüchen, über die noch verhandelt wird, geht es größtenteils um Fälle, die auf TV-Werbung zurückzuführen sind und in denen Klägerkanzleien wenige oder gar keine Informationen zum medizinischen Zustand ihrer Mandanten zur Verfügung gestellt haben, und/oder um Fälle, bei denen Kanzleien involviert sind, die nur einen kleinen Bestand haben.

Die drei Fälle, die vor Gericht verhandelt wurden – *Johnson, Hardeman und Pilliod* – werden weiter die Berufungsverfahren durchlaufen und sind nicht Teil des Vergleichs. Der weitere Prozessverlauf ist für das Unternehmen wichtig, weil die Berufungsverfahren rechtlich eine Orientierung für mögliche künftige Verfahren geben werden. In einer Stellungnahme gegenüber dem Berufungsgericht stützte die US-Regierung im Verfahrenskomplex zu Roundup™ konkret die Argumentation des Unternehmens und machte dabei geltend, dass Forderungen nach Warnhinweisen auf bundesstaatlicher Ebene abgewiesen werden müssen, weil sie unvereinbar mit US-Bundesrecht sind, das keine Warnung vor Krebsgefahr erfordert. Erst diese Woche hat ein Bundesrichter in Kalifornien befunden, dass die umfassende wissenschaftliche Datenlage die Forderung des Bundesstaates nach einer Krebswarnung für glyphosatbasierte Herbizide nicht stützt. Dieses Urteil untermauert exakt die Argumente, die das Unternehmen vor Gericht vorgebracht hat.

Mögliche künftige Fälle werden durch eine Vereinbarung geregelt, welche die Zustimmung des Gerichts benötigt. Im Rahmen der Vereinbarung wird unter anderem eine Gruppe möglicher künftiger Kläger eingerichtet sowie ein unabhängiges Wissenschaftsgremium (Class Science Panel) gebildet. Das Gremium wird entscheiden, ob Roundup™ das Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) verursachen kann, und falls ja, welche Expositionsniveaus hierfür mindestens erreicht sein müssen. Die von dem Gremium berücksichtigten Materialien, die Bayer offenlegen darf oder bereits öffentlich zugänglich sind, werden auf einer Website online gestellt. Sowohl die Gruppe möglicher künftiger Kläger als auch das Unternehmen werden an die Entscheidung des Gremiums zur Frage

der generellen Kausalität gebunden sein. Dadurch wird diese Entscheidung anstelle von Jury-Verfahren wieder in die Hände sachkundiger Wissenschaftler gegeben. Sollte das Wissenschaftsgremium zu dem Schluss kommen, dass es keinen Kausalzusammenhang zwischen Roundup™ und NHL gibt, wird es den Mitgliedern der Gruppe verwehrt sein, in künftigen Verfahren gegen das Unternehmen das Gegenteil zu behaupten. Die Entscheidung des Wissenschaftsgremiums dürfte mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Mitglieder der Gruppe möglicher künftiger Kläger dürfen ihre Ansprüche bis zur Entscheidung des Wissenschaftsgremiums nicht weiter geltend machen und keinen Strafschadenersatz fordern. Die Zahlung für diese Vereinbarung mit der Gruppe ist auf 1,25 Milliarden US-Dollar beschränkt. Mit dem Geld sollen Forschung zur Behandlung von NHL und Programme zur Diagnose von NHL in unterversorgten Regionen finanziert werden. Hinzu kommen Unterstützungszahlungen für Mitglieder der Gruppe, die vor der Entscheidung des Wissenschaftsgremiums an NHL erkranken und aufgrund ihrer Bedürftigkeit während dieses Zeitraums für Unterstützung infrage kommen.

Das Unternehmen hat alternativ in Betracht gezogen, in den Roundup™-Fällen weiter zu prozessieren, bevor es sich für einen Vergleich entschieden hat. Nach seiner Risikobewertung wären die Kosten eines potenziell negativen Ausgangs weiterer Rechtsstreitigkeiten aber wahrscheinlich weit höher ausgefallen als beim jetzigen Vergleich – verursacht durch eine jahrelange Fortsetzung der Werbekampagnen durch die Klägeranwälte, eine weiter steigende Zahl der Kläger, mehr als 20 Prozesse pro Jahr und ungewisse Jury-Entscheidungen sowie die damit verbundenen Schäden für die Reputation und das Geschäft.

„Unter Berücksichtigung verschiedener Optionen bin ich davon überzeugt, dass dieser Plan eine umfassende, vernünftige Lösung der komplexen und umstrittenen Fragen darstellt, die dieser Rechtsstreit aufgezeigt hat“, sagte Rechtsanwalt John Beisner, der den Bayer-Aufsichtsrat berät und bei der Kanzlei Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom LLP die Abteilung „Mass Tort, Insurance and Consumer Litigation“ leitet.

„Mit Unterstützung unseres externen Beraters John Beisner und des Ausschusses zum Glyphosat-Rechtskomplex hat der Aufsichtsrat die Rechtsstreitigkeiten um Roundup™ aufmerksam verfolgt, ebenso wie die Rechtsstreitigkeiten um Dicamba und PCB. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand in diesen Angelegenheiten beraten und schließt sich einstimmig der Einschätzung des Vorstands an, dass alle drei Vergleiche im besten

Interesse des Unternehmens und seiner Stakeholder sind“, sagte Norbert Winkeljohann, Vorsitzender des Bayer-Aufsichtsrats.

Baumann fügte hinzu: „Das Wohl unserer Kunden ist die Grundlage unseres Unternehmens. Als wissenschaftsbasiertes Unternehmen, das die Gesundheit der Menschen verbessern will, empfinden wir großes Mitgefühl für alle, die an Erkrankungen leiden, und wir verstehen, dass sie nach Antworten suchen. Gleichwohl zeigen die umfangreichen wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Roundup™ nicht krebserregend und damit nicht verantwortlich für die Krankheiten der Kläger ist – entgegen den Behauptungen in diesem Verfahrenskomplex. Wir stehen nachdrücklich zu unseren glyphosatbasierten Herbiziden, die zu den am gründlichsten untersuchten Produkten ihrer Art gehören. Vier Jahrzehnte wissenschaftlicher Arbeit stützen die Einschätzung, dass glyphosatbasierte Herbizide sicher und nicht krebserregend sind.“ Tatsächlich kam die US-Umweltschutzbehörde EPA in ihrer im Januar veröffentlichten Zwischenentscheidung im Rahmen der Zulassungsprüfung folgerichtig zu dem Ergebnis, sie habe „keinerlei Gesundheitsrisiken für Menschen durch die Exposition gegenüber Glyphosat festgestellt“.

Für Kunden wie Landwirte und andere professionelle Nutzer, deren Lebensunterhalt von glyphosatbasierten Herbiziden abhängt, wird sich durch die jetzt bekannt gegebene Einigung nichts an der Verfügbarkeit von Roundup™-Produkten ändern. Gleichzeitig bleibt Bayer entschlossen, den Kunden mehr Wahlmöglichkeiten zu bieten, und hat im vergangenen Jahr angekündigt, innerhalb von zehn Jahren rund 5 Milliarden Euro in die Entwicklung zusätzlicher Methoden zur Unkrautbekämpfung zu investieren – als Teil eines ganzheitlichen Konzepts für eine nachhaltige Landwirtschaft.

Beilegung von Dicamba-Verfahren

Darüber hinaus hat Bayer eine Einigung in Zusammenhang mit den bereits kommunizierten Produkthaftungsklagen wegen Verwehungen von Dicamba erzielt, in denen es um vermeintliche Ernteschäden geht. Das Unternehmen wird insgesamt bis zu 400 Millionen US-Dollar bezahlen, um die konsolidierten Gerichtsverfahren (Multi District Litigation) beizulegen, die am U.S. District Court for the Eastern District of Missouri anhängig sind und Klagen für die Erntejahre 2015 bis 2020 umfassen. Anspruchsteller müssen Beweise für Schäden am Ernteertrag vorlegen und dafür, dass diese durch Dicamba verursacht wurden. Das Unternehmen erwartet einen Beitrag der mitverklagten BASF zu diesem Vergleich.

Der einzige Fall zu Verwehungen von Dicamba, der vor Gericht verhandelt wurde (*Bader Farms*) ist nicht Teil der Einigung. Das Unternehmen hält das Urteil im Fall *Bader Farms* für unvereinbar mit den vorgelegten Beweisen sowie mit der geltenden Rechtslage. Das Unternehmen hat erstinstanzlich Rechtsbehelfe (Post-Trial Motions) eingelegt und wird, wenn nötig, in Berufung gehen.

Bayer steht nachdrücklich hinter der Sicherheit und dem Nutzen der XtendiMax™-Herbizide mit VaporGrip™-Technologie und intensiviert weiter seine Trainings- und Schulungsangebote, um dazu beizutragen, dass Landwirte diese Produkte erfolgreich anwenden. Das Unternehmen vergleicht sich in den anhängigen Fällen zu Verwehungen von Dicamba, um sich auf die Bedürfnisse seiner Kunden konzentrieren zu können.

Beilegung von Verfahren zu PCB

Bayer hat außerdem eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, um den wesentlichen Teil des Verfahrenskomplexes zu den Auswirkungen von PCB (Polychlorierte Biphenyle) in Gewässern beizulegen. Monsanto hatte PCB rechtmäßig hergestellt, stellte die Produktion aber 1977 ein. Durch eine Vereinbarung wird eine Gruppe möglicher Kläger eingerichtet, die sämtliche Lokalverwaltungen mit EPA-Genehmigungen für PCB-haltige Wasserableitungen umfasst. Bayer wird dieser Gruppe insgesamt etwa 650 Millionen US-Dollar zahlen, was noch der Zustimmung des Gerichts bedarf.

Zugleich hat das Unternehmen mit den Generalstaatsanwälten der Bundesstaaten New Mexico und Washington sowie des District of Columbia gesonderte Vereinbarungen getroffen, ähnliche Klagen in Zusammenhang mit PCB beizulegen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen, die gesondert von der Klägergruppe sind, wird Bayer insgesamt etwa 170 Millionen US-Dollar zahlen.

Finanzierung durch Free Cash Flow und Veräußerung des Animal-Health-Geschäfts

Es wird erwartet, dass die Zahlungen im Rahmen der Vergleiche im Jahr 2020 beginnen werden. Bayer geht zurzeit davon aus, dass der mögliche Mittelabfluss 5 Milliarden US-Dollar im laufenden Jahr und 5 Milliarden US-Dollar im Jahr 2021 nicht übersteigen wird – der Restbetrag würde im Jahr 2022 oder danach gezahlt werden. Zur Finanzierung dieser Zahlungen, die von der steuerlichen Behandlung abhängig sind, kann Bayer

zurückgreifen auf die bestehende Liquidität, den künftigen Free Cash Flow, auf die Einnahmen aus der Veräußerung des Animal-Health-Geschäfts und zusätzliche Anleiheemissionen, um die für diese Zahlungen wie auch für bevorstehende Fälligkeiten erforderliche Flexibilität zu sichern.

Auf Grundlage der Veröffentlichungen von Ratingagenturen und des Austausches von Bayer mit ihnen erwartet das Unternehmen, Investment-Grade-Ratings zu behalten. Auf Basis seines starken Geschäfts plant Bayer, seine Dividendenpolitik beizubehalten. Gleichzeitig hat der Schuldenabbau weiterhin hohe Priorität.

Bayer ist gut für die Zukunft aufgestellt

„Indem wir daran arbeiten, diese umfangreichen Rechtsstreitigkeiten hinter uns zu lassen, können wir Kurs auf die Zukunft nehmen und die globalen Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung angehen. Das gilt nicht nur jetzt während der Covid-19-Pandemie, sondern auch langfristig – weil wir daran arbeiten, die Lebensqualität für eine wachsende und alternde Bevölkerung zu verbessern, die für 2050 auf 10 Milliarden Menschen geschätzt wird“, sagte Baumann. „Mehr als 100.000 Menschen setzen sich dafür ein, durch die Versorgung mit Arzneimitteln und landwirtschaftlichen Produkten unserer Vision ‚Health for all, Hunger for none‘ näher zu kommen. Wir sind überzeugt, dass Wissenschaft und Innovation auch künftig von entscheidender Bedeutung sein werden, so wie sie es für Bayer bei der Versorgung von Kunden und Patienten seit fast 160 Jahren sind. Wir wollen die anstehenden Herausforderungen auf verantwortungsvolle Weise angehen, um zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beizutragen. Transparenz und der konstruktive Austausch mit unseren Stakeholdern sind essenziell, um das öffentliche Vertrauen in unsere Produkte und in unser Unternehmen zu erhalten.“

Über Bayer

Bayer ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit Kernkompetenzen auf den Life-Science-Gebieten Gesundheit und Ernährung. Mit seinen Produkten und Dienstleistungen will das Unternehmen den Menschen nützen, indem es zur Lösung grundlegender Herausforderungen einer stetig wachsenden und alternden Weltbevölkerung beiträgt. Gleichzeitig will der Konzern seine Ertragskraft steigern sowie Werte durch Innovation und Wachstum schaffen. Bayer bekennt sich zu den Prinzipien der Nachhaltigkeit und

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Presse-Information kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Webseite www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Vfg

2020/053772

Abgesandt am:
07. Aug. 2020
mitAnlagen

eu20
20.de

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das

Alfred-Nobel-Str. 50
40789 Mönheim am Rhein

Uwe Feiler

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529

FAX +49 (0)30 18 529

E-MAIL u.feiler@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 713-00600-A001/0217

DATUM 07. Aug. 2020

Sehr geehrter

Frau Bundesministerin Klöckner dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 24. Juni 2020 und die ausführlichen Informationen über Ihre in den USA geplanten Vereinbarungen zu „Roundup“, Dicamba und PCB. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Rechtssystem in den USA, besonders die rechtlichen Grundlagen für die Produkthaftung, unterscheidet sich grundlegend von dem in der EU und ihren Mitgliedstaaten. Dies bleibt in der hierzulande geführten Diskussion um die Prozesse in den USA oftmals unberücksichtigt.

Ich schätze es daher, dass Sie anstreben, die Diskussion zu versachlichen und auf eine wissenschaftliche Grundlage zurückzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Frau Beate Kasch
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Sehr geehrte Frau Kasch,

als Mitglied der European Glyphosate Renewal Group (GRG) hat Bayer in der vergangenen Woche das Glyphosat-Zulassungsdossier bei den europäischen Behörden eingereicht. Dies ist ein wichtiger Schritt im Verfahren zur Verlängerung der Wirkstoffgenehmigung von Glyphosat in der Europäischen Union im Jahr 2022 und unterstreicht gleichzeitig unsere Unterstützung für transparente, wissenschaftsbasierte Zulassungsentscheidungen. Wir stehen hinter der Sicherheit von Glyphosat und sind bestrebt, dass dieses wichtige Mittel zur klimafreundlichen Unkrautbekämpfung den Landwirten in Europa auch nach dem Jahr 2022 weiterhin zur Verfügung steht.

Zusätzlich zu der umfangreichen Zusammenstellung aller erforderlicher Sicherheitsstudien und öffentlicher Literatur mit Erkenntnissen aus mehreren Jahrzehnten der sicheren Anwendung geht das Dossier auch auf wichtige Themen wie Artenvielfalt, Exposition gegenüber Rückständen, sowie den gesellschaftlichen und landwirtschaftlichen Nutzen von Glyphosat ein.

Das Dossier ist die bisher vollständigste Zusammenstellung von Studien zum Wirkstoff Glyphosat. Diese Transparenz steht im Einklang mit unserem Engagement für Offenheit und Dialog. Da das öffentliche Interesse an Glyphosat und andere Pflanzenschutzmittel wächst, wollen wir den anstehenden Wiederezulassungsprozess von Glyphosat transparent und für die Öffentlichkeit einsehbar gestalten. Deswegen werden Sicherheitsdaten aus dem Dossier nach der Zulässigkeitsprüfung der Behörden voraussichtlich im Laufe des Sommers auf www.glyphosate.eu zugänglich gemacht. So können sich interessierte Personen an einem Verfahren beteiligen, das gerade erst begonnen hat.

Dies ist ein wichtiger Meilenstein, da wir die Messlatte für unsere Verpflichtung zu Transparenz nochmal höher legen. In den vergangenen drei Jahren haben wir aktiv daran gearbeitet, den Zugang zu Hunderten von sicherheitsrelevanten Studien zu rund 30 unserer Wirkstoffe auf unserer Transparenz-Website zu ermöglichen. Das ist bisher einzigartig in unserer Branche.

Glyphosatbasierte Produkte sind ein zentraler Bestandteil des integrierten Unkrautmanagements für Landwirte und leisten einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und Nachhaltigkeit. Landwirte in aller Welt verlassen sich auf diese Produkte – nicht nur um ihre Kulturpflanzen wirksam vor Unkrautbefall zu schützen, sondern auch um schonende pfluglose Bodenbearbeitungsmethoden nutzen zu können und CO2 Emissionen zu verringern. Die dadurch ermöglichte pfluglose Bodenbearbeitung hilft Bodenerosion vorzubeugen, Treibhausgasemissionen zu senken und mehr Land für natürliche Lebensräume zu erhalten. Darüber hinaus spielt Glyphosat auch eine wichtige Rolle bei der Unkrautbekämpfung, wenn es um die Sicherheit auf Straße und Schiene und auf wichtigen Versorgungswegen geht.

////////////////////

17. Juni 2020

[REDACTED]
Bayer CropScience
Deutschland GmbH

Elisabeth-Selbert-Straße 4a
D-40764 Langenfeld

Tel. 02173 [REDACTED]
Fax 02173 [REDACTED]
[REDACTED]@bayer.com
www.agrar.bayer.de

[REDACTED]
Sitz der Gesellschaft:
Langenfeld
Amtsgericht Düsseldorf

[REDACTED]
Deutsche Bank
BIC: DEUTDE33

DE [REDACTED]



Wir arbeiten auf transparenter Weise mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten zusammen, um dafür zu sorgen, dass diese wichtige Technologie Landwirten und anderen Anwendern in Europa und in aller Welt weiterhin zur Verfügung steht, um die Zukunft der Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten.

Sollten Sie Fragen zu diesem oder anderen Themen haben, Kritik, Anregungen oder den Wunsch nach weiteren Informationen äußern möchten, stehen wir Ihnen jederzeit gerne auch persönlich Rede und Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Bayer CropScience Deutschland GmbH

[Redacted signature]

[Redacted signature]

Bayer AG

[Redacted signature]



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstort: Berlin - 11055 Berlin

An den

Bayer CropScience Deutschland GmbH

und

**Elisabeth-Selbert-Straße 4a
40764 Langenfeld**

Beate Kasch

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529

FAX +49 (0)30 18 529

E-MAIL mel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 713-32013/0051

DATUM 3. Juli 2020

Sehr geehrte Herren,

für Ihre Schreiben vom 17. Juni 2020, in denen Sie die Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über den Antrag der European Glyphosate Renewal Group zur Verlängerung der Wirkstoffgenehmigung von Glyphosat informieren, danke ich Ihnen – auch im Namen von Frau Bundesministerin Klöckner und den Parlamentarischen Staatssekretären, Herrn Feiler und Herrn Fuchtel.

Ihre Initiative, frühzeitig für möglichst große Transparenz über Ihr Vorgehen in dieser Angelegenheit zu sorgen, begrüße ich. Denn Glyphosat steht nach wie vor in der öffentlichen Kritik. Deshalb ist es wichtig, diese Kritik aufzugreifen und die Diskussion auf eine sachliche Ebene zurückzuführen. Dass Sie dabei auch die Themen Artenvielfalt und Nachhaltigkeit in Ihrem Dossier näher beleuchten, ist in diesem Kontext sicher hilfreich.

Ungeachtet dessen möchte ich Sie daran erinnern, dass sich die Bundesregierung in ihrem Aktionsprogramm Insektenschutz Anfang September 2019 dafür ausgesprochen hat, den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel 2023 zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen



Frau Bundesministerin
Julia Klöckner
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

liebe Frau Klöckner,

die biologische Vielfalt in unserem Land ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang hat eine Vielzahl von Ursachen. Die wichtigsten darunter sind der Verlust und die Degradierung von geeigneten Lebensräumen, beispielweise durch Infrastrukturmaßnahmen, eine zunehmende Bebauungsdichte, sowie auch durch den Strukturwandel und damit verbundene größere Flächeneinheiten in der Landwirtschaft. Es liegt in unser aller Interesse, die Auswirkungen einzuschränken, negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, und biologische Vielfalt über Schutz und Wiederherstellung von attraktiven Lebensräumen zu sichern.

Aus der Perspektive von Bayer ist der Schutz der biologischen Vielfalt ein integraler Bestandteil verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Praxis, unabhängig von Betriebsgrößen und Anbauformen. Daher legen wir großen Wert darauf, dass unsere chemischen und biologischen Produkte sicher für Nützlinge und andere Nichtziel-Organismen sind. Sie dürfen nur soweit in die Natur eingreifen, wie es absolut nötig und vertretbar ist, um eine produktive Landwirtschaft zu ermöglichen. Das sieht auch unser Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel in Deutschland und auf europäischer Ebene vor.

Der Schutz der Natur hat auch in unseren wissenschaftlichen Aktivitäten einen festen Platz und wir nehmen das Thema des Insektenrückgangs sehr ernst. Daher begrüßen wir grundsätzlich das „Aktionsprogramm Insektenschutz“ der Bundesregierung. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen halten wir für essentiell, einige für hilfreich, andere wiederum sehen wir in der jetzigen Form als nicht zielführend. Es gilt die richtige Balance zwischen Eckpfeilern der Nachhaltigkeit zu finden.

Bayer setzt sich für eine Landwirtschaft ein, die eine Balance herstellt entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette und zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Interessen.

Dabei nehmen Landwirte eine besondere Rolle ein: Sie sorgen für unsere Ernährung, unsere Gesundheit und arbeiten mit und für die Natur in einer multifunktionalen Kulturlandschaft. Dafür verdienen Landwirte eine größere gesellschaftliche Wertschätzung, die sich auch in ihrem Einkommen reflektieren muss. Die Verantwortung dafür tragen wir alle, Verbraucher, Handel, Wirtschaft und Politik. Denn Landwirte sind angewiesen auf einen funktionierenden Markt und verlässliche regulatorische Rahmenbedingungen.

////////////////////

26. November 2019

[REDACTED]
Bayer CropScience
Deutschland GmbH

Elisabeth-Selbert-Straße 4a
D-40764 Langenfeld

Tel. 02173 [REDACTED]
Fax 02173 [REDACTED]

www.agrar.bayer.de

Geschäftsführer
[REDACTED]

Sitz der Gesellschaft:
Langenfeld
Amtsgericht Düsseldorf
[REDACTED]

Deutsche Bank
BIC: DEUTDE33

DE [REDACTED]



Seite 2 von 6

Unsere Vision für die Landwirtschaft in Deutschland ist klar: Sie muss einen Beitrag leisten zur Gesundheit der Menschen und zum Schutz der Natur.

Anbei möchte ich Ihnen gerne im Namen unseres Unternehmens unsere Sicht auf das Aktionsprogramm Insektenschutz mitgeben. Selbstverständlich stehe ich, ebenso wie unsere Experten, Ihnen jederzeit gerne als Dialogpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

[Redacted signature block]

Bayer CropScience Deutschland GmbH

[Redacted contact information]



Seite 3 von 6

Wir begrüßen ausdrücklich:

- Die Förderung austragsmindernder Technik und die Optimierung der Sachkunde der Anwender. Bei beiden Themen verstehen wir uns als Partner: wir entwickeln bereits gemeinsam mit anderen Unternehmen und unseren Kunden technische Innovationen und Lösungen in diesen Bereichen. Wir trainieren und beraten Landwirte im sicheren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und in nachhaltiger Landwirtschaftlicher Praxis.
- Die Nutzung digitaler Technologien in der Landwirtschaft mit dem Ziel, umweltfreundlichere und schonendere Bewirtschaftungs-Methoden zu ermöglichen. Dies deckt sich mit unserem Leitbild für eine moderne, nachhaltige Landwirtschaft. Wir sind hier als deutsches Unternehmen mit signifikanten Investitionen in Forschung und Entwicklung Weltmarktführer und Partner der Landwirte.
- Die Forderung nach Einhaltung eines produktunabhängigen Gewässer-Randstreifens von mindestens 5 Metern bei der Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, sowie die Förderung der Anlage von funktionalen Ackerrandstreifen an Gewässern bzw. Filterstreifen im Feld zur Vermeidung von Run-off in Gewässer. Dies wird aus unserer Sicht allerdings nur zu erreichen sein, wenn sie z.B. als Greening-Maßnahme geltend gemacht werden können, um die Anlage von Ackerrand- und Filterstreifen zu fördern und perspektivisch den Landwirt für Schutz, Erhalt und Pflege angemessen zu kompensieren.
- Die Vorschläge für mehr Flexibilität in der Anwendung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen und den Abbau bürokratischer Auflagen.
[REDACTED] Und in verschiedenen bereits langjährig etablierten Projekten unterstützen wir die (Weiter-) Entwicklung von Maßnahmen zu Schutz und Förderung von Biodiversität, mit Partnern aus dem Naturschutz.
- Die angekündigte Ausweitung des Wissenstransfers zwischen Naturschutz-Behörden, Wissenschaft und Ehrenamt und die Schaffung der technischen, finanziellen und ideellen Voraussetzungen hierfür. Ein wichtiger Aspekt, der in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden sollte, ist der Abbau des bürokratischen Aufwands für die entomologische Betätigung durch Amateurforscher.
- Die angemessene Vergütung landwirtschaftlicher Betriebe für ihre Beiträge zum Naturschutz und der Pflege unsere Kulturlandschaft. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Erfolgskontrolle für die vorgesehenen Maßnahmen anhand der zukünftigen Entwicklung des Artenbestandes der Roten Listen stellt sich uns die Frage, ob eine zahlenmäßige Verringerung von Rote Liste-Arten tatsächlich eine sinnvolle Kontrollgröße ist. Zielführender wäre es nach unserer Einschätzung, eine Erfolgskontrolle für Maßnahmen zum Insektenschutz von spezifischen Monitoringdaten zu Artenvielfalt und Abundanz von Insektenarten abzuleiten.



Seite 4 von 6

Unsere Anmerkungen und Vorschläge:

- **Wir stimmen zu, dass es beträchtlichen Forschungsbedarf zum Insektenrückgang gibt. Der Aussage, dass die „genannten Ursachen bereits heute wissenschaftlich hinreichend belegt“ sind, stimmen wir jedoch nicht zu.** Derzeit existieren keine hinreichenden wissenschaftliche Belege dafür, dass der Insektenrückgang in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Einsatz von heute genehmigten synthetischen oder biologischen Pflanzenschutzmitteln steht.
Die Tatsache allein, dass Pflanzenschutzmittel gegen Insekten bzw. Pflanzen wirksam sind, ist kein Beleg dafür, dass sie die beobachteten Rückgänge verursachen. Zumal viele beobachteten Rückgänge nicht spezifisch in landwirtschaftlich genutzten Flächen gemessen wurden, sondern genauso in Bereichen, die nicht oder nur sehr eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden. Welche Rolle verschiedene Faktoren bei dem zu beobachtenden Rückgang der Biodiversität spielen, bedarf daher einer vertieften wissenschaftlichen Untersuchung, die wir ausdrücklich unterstützen.
- **Klare und strikte Vorgaben zum Schutz von Nicht-Zielorganismen, der biologischen Vielfalt und des Ökosystems bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind von großer Bedeutung. Hier haben Politik und Behörden bereits verantwortungsvoll gehandelt. Es existieren sehr strenge Vorgaben und Prüfungsverfahren.** Es ist durchaus fraglich, dass eine weitere Verschärfung der Anwendungsvorgaben der Sache dient: der festgestellte Insektenrückgang fällt genau in den Zeitraum, in dem die Zulassungs- und Anwendungsvoorschriften für Pflanzenschutzmittel massiv verschärft wurden (1990er Jahre bis heute).
Indikationslücken und eine wachsende Resistenzproblematik aufgrund von Hemmnissen bei der Pflanzenschutzzulassung führen heute bereits trotz guter landwirtschaftlicher Praxis dazu, dass eine wirtschaftliche Führung von bisher etablierten Kulturpflanzen an ihre Grenzen stößt.
- **Darüber hinaus ist bei einer möglichen Verschärfung des Zulassungsrahmens von Pflanzenschutzmitteln mit Blick auf die Biodiversität zu berücksichtigen, dass diesem Ansatz intrinsische Grenzen gesetzt sind. Der Zweck der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist es, die Biodiversität auf dem Feld zumindest zeitweise zu reduzieren. Dies gilt im Übrigen für jegliche Pflanzenschutzmaßnahmen, auch mechanische und ökologische. Es ist letztlich das Grundprinzip landwirtschaftlicher Produktion, die Biodiversität in der Anbaufläche zugunsten der Kulturpflanze mit geeigneten Mitteln zu verringern. Direkte wie indirekte Effekte von Pflanzenschutzmaßnahmen auf die Biodiversität sind nicht völlig zu vermeiden, wenn wir den primären Zweck der Landwirtschaft, die heimische Nahrungsmittelproduktion beibehalten wollen.**



Seite 5 von 6

- Wir halten den Ansatz einer **generellen, unspezifischen Minderung der Einsätze von Pflanzenschutzmitteln** in der Anbaufläche für nicht lösungsorientiert: Die von deutschen Behörden im Rahmen von Zulassungs- und Wiederzulassungsverfahren durchgeführte Risikoabschätzung stellt die Umweltsicherheit der Produkte sicher.
Die aus dieser Abschätzung resultierenden Anwendungsbestimmungen schließen unakzeptable Effekte gegenüber Nichtzielorganismen aus. Ziel muss es vielmehr sein, durch aktive Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt auf nicht für den Anbau genutzten Flächen die Biodiversität im ländlichen Raum zu stärken. Hier können verschiedene Anbausysteme schon heute voneinander lernen.
- In der „**systematischen Minderungsstrategie ab 2020 den Einsatz glyphosathaltiger und wirkungsgleicher Pflanzenschutzmittel**“ sehen wir einen sehr fragwürdigen Punkt des Aktionsplans. Es gibt weder wissenschaftliche Effektdaten noch Korrelationsanalysen, die nahelegen, dass Glyphosat ursächlich mit dem Insektenrückgang in Verbindung steht. Es wird darüber hinaus in keiner Weise berücksichtigt, welche Auswirkungen Alternativen zu Glyphosat auf die Biodiversität haben.
Ob ein Insekt in einer Anbaufläche nicht mehr leben kann, weil seine Nahrungspflanze durch ein Breitbandherbizid, durch ein spezifisches wirkendes Herbizid, durch mechanische oder thermische Verfahren nicht mehr wächst, ist für das Insekt unerheblich.
- Zum „**Refugialflächenansatz**“ im Zusammenhang mit der Anwendung von „**biodiversitätsschädigenden**“ Herbiziden und Insektiziden sehen zwei kritische Punkte: 1.) Das Prinzip der Gleichbehandlung: Alle Eingriffe - chemische, biologische und mechanische - haben einen Einfluss auf die Biodiversität im und um den Acker. Wir können nicht nachvollziehen, dass Anwender von chemischem Pflanzenschutz einseitig belastet und bestraft werden sollen. „Refugialflächen“ sollten für alle Eingriffe in die Landschaft gleichermaßen existieren.
2.) Die Qualität der Maßnahmen: Viele Arten haben spezifische Lebensraumanprüche. Refugialflächen, die anders strukturiert und bearbeitet werden als Anbauflächen, sind oftmals als Lebensraum nicht geeignet und werden daher nicht unbedingt adäquat zum Artenschutz beitragen. **Es sollte deswegen sichergestellt werden, dass Refugialflächen auch tatsächlich den Ansprüchen der zu schützenden Art entsprechen. Dafür ist es notwendig, dass Landwirten kompetente Beratung zur Verfügung gestellt wird (wie in einigen Bundesländern z.B. NRW und Sachsen bereits vorhanden).**



Seite 6 von 6

- **Verbot der Anwendung von Herbiziden sowie „biodiversitätsschädigenden“ Insektiziden in FFH-Gebieten, Naturschutzgebieten, Vogelschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen** im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes. Anstatt eines kompletten Verbots von Anwendungen in den genannten Schutzgebieten befürworten wir differenzierte Ansätze, die die Belange der Landwirte vor Ort in Betracht ziehen, wie zum Beispiel im kürzlich vorgelegten „Eckpunktepapier zum Schutz der Insekten der Landesregierung Baden-Württemberg“ dargestellt. Hier wird ein „restriktiver Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – nach den Regeln des integrierten Pflanzenschutzes“ zugelassen.
- Bei einer weiteren Ausdehnung der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche ist zu berücksichtigen, dass auch die im ökologischen Landbau angewandten Verfahren der Kulturführung und des Pflanzenschutzes Effekte auf Insekten haben, die nicht geringer sein müssen als die Effekte konventioneller Pflanzenschutzmittel. Auch sind im Ökolandbau zugelassene Mittel nicht notwendigerweise weniger toxisch gegenüber Insekten als konventionelle Produkte (Beispiel: Spinosad), oder weniger persistent (z.B. Kupferhydroxid; Kupferoxychlorid), oftmals ist das Gegenteil der Fall. Hinzu kommt ein i.d.R. deutlich höherer Flächenverbrauch im ökologischen Anbau, so dass deutlich mehr Land unter den Pflug genommen werden muss, um dieselbe Menge an Nahrungs- und Futtermitteln zu produzieren mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Daher ist es uns ein besonders wichtiges Anliegen, dass wir in der deutschen Landwirtschaft Anbau- und Pflanzenschutz-Methoden breit betrachten, unter gleichen Kriterien bewerten, und lösungsorientiert einsetzen.



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienst Sitz Berlin - 11055 Berlin

An den

[REDACTED]
Bayer CropScience Deutschland GmbH

[REDACTED]
Elisabeth-Selbert-Straße 4a
40764 Langenfeld

Julia Klöckner
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 [REDACTED]

FAX +49 (0)30 18 529 [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 522-08003/0292

DATUM 9.12.2019

Sehr geehrte [REDACTED]

ich bedanke mich für Ihr Schreiben, in dem Sie Ihre Sicht auf die im Aktionsprogramm Insektenschutz vorgesehenen Maßnahmen darlegen. Ihre Anmerkungen und Vorschläge werden wir sorgfältig prüfen. Wir wollen die Landwirtschaft stärker in der Mitte der Gesellschaft verankern und deren Wertschätzung stärken. Daher ist es mir ein Anliegen, die Hintergründe zu erläutern.

Der Rückgang der Insektenpopulationen beschäftigt breite Teile der Bevölkerung. Große Teile der Gesellschaft halten die bisherigen Maßnahmen zum Insektenschutz nicht für ausreichend. Das sehen wir auch an den Volksbegehren in Bayern, Baden-Württemberg und anderen Bundesländern.

Doch der Rückgang der Insekten beschäftigt auch die Landwirtschaft, denn sie ist auf die Ökosystemleistungen, wie zum Beispiel Bestäubung, Bodenbildung oder Schädlingsregulation angewiesen. Insekten haben somit eine unverzichtbare Funktion als wesentlicher Teil der biologischen Vielfalt und einer produktiven Landwirtschaft.

Grundsätzlich ist der Insektenrückgang mittlerweile wissenschaftlich gut belegt. Die Gründe für den Insektenschwund sind vielfältig, deshalb müssen es auch die Lösungen sein. Mir war es daher von Anfang an wichtig, dass auch Bereiche wie Siedlungsentwicklung, Lichtverschmutzung, Verkehr oder Hausgärten in dem Aktionsprogramm Insektenschutz erfasst sind.

Viele Landwirte sind selbst schon aktiv geworden. Dies wird gesehen und anerkannt. Doch die gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen an die hiesige Landwirtschaft steigen. Die im Aktionsprogramm aufgelisteten Maßnahmen sollen das Insektensterben umfassend bekämpfen und die Lebensbedingungen für Insekten in Deutschland wieder verbessern.

Der Punkt, der in der Branche wohl am intensivsten diskutiert wird und auch in Ihrem Schreiben kritisiert wird, sind die Einschränkungen beim Pflanzenschutz. Laut Kabinettsbeschluss soll es zu einem Verbot von Herbiziden und von noch zu benennenden biodiversitätsschädigenden Insektiziden kommen, und zwar in den Schutzgebieten nationaler Kategorie (Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des BNatSchG) und in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten.

Zusätzlich sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, Herbizid- und bestimmte Insektizidanwendungen in Vogelschutzgebieten einzuschränken, allerdings nur, wenn eine Bedeutung für den Insektenschutz dargelegt werden kann. Es wird also noch im Detail zu klären sein, welche Insektizide als biodiversitätsschädigend einzustufen sind und wie die erweiterten Möglichkeiten der Länder in Vogelschutzgebieten ausgestaltet werden.

Die konkreten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, wie beispielsweise die Ausgestaltung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten, werden noch erarbeitet. Dabei werden wir darauf achten, dass die Verhältnismäßigkeit jeder Maßnahme gewahrt und die Bewirtschaftung von intensiv genutzten Flächen weiterhin möglich bleibt.

Mein Ministerium und ich verfolgen nach wie vor den Gedanken der Freiwilligkeit und des Ausgleichs für zusätzliche Leistungen der Landwirtschaft. Ziel ist es, eine ausgewogene Mischung aus Vereinbarungen zu ordnungsrechtlichen Vorgaben und Anreiz- und Fördermaßnahmen zu erreichen. Aus diesem Grund müssen die Maßnahmen praxisorientiert sein.

Die Nutzung digitaler Technologien bietet eine große Chance beim Insektenschutz. Daher fördert das BMEL u.a. die Einrichtung von 14 geplanten digitalen Experimentierfeldern in der Landwirtschaft, welche bis voraussichtlich Anfang 2020 ihre Arbeit aufnehmen werden. Dies sind digitale Testfelder auf landwirtschaftlichen Betrieben, auf denen u.a. untersucht werden soll, wie digitale Techniken optimal zum Schutz der Umwelt, zur Steigerung der Biodiversität sowie zur Arbeitserleichterung eingesetzt werden können. Das parallel dazu eingerichtete Kompetenznetzwerk „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ dient der Unterstützung, Vernetzung und wissenschaftlichen Begleitung der digitalen Experimentierfelder.

Mein Ziel ist es, zwischen den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie den berechtigten Interessen der Landwirtinnen und Landwirte zu vermitteln und dadurch zu einer besseren Akzeptanz unserer modernen, nachhaltigen Landwirtschaft beizutragen.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theodor Gaud'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'T' and a prominent flourish at the end.



St-Büro 04	
Eing. 22 JUNI 2018	
22/6	
4067118	
22.06.18	
5 13.07.18	
<input checked="" type="checkbox"/> AE 1/1	<input type="checkbox"/> Übere. Anst.
<input type="checkbox"/> Stützpunkt	<input type="checkbox"/> z.N.Y.
Anmerkungen:	

Herrn Staatssekretär
 Dr. Hermann Onko Aeikens
 Bundesministerium für Ernährung,
 Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Wilhelmstr. 54
 10117 Berlin



Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Aeikens,

127

es hat mich sehr gefreut, dass wir uns letzte Woche anlässlich der Eröffnungsveranstaltung zu den DLG-Feldtagen in Bernburg gesehen haben.

Ich wertschätze Ihre Meinung sehr. Sie gehören zu einer geringer werdenden Anzahl von politischen Entscheidern, die noch einen praktischen Bezug zur Landwirtschaft haben. Allerdings gab mir Ihre Ansprache letzte Woche den Anlass für diesen Brief.

Sie hatten das Abstimmverhalten der Bundesregierung zum Verbot von drei Neonicotinoiden im Freiland damit begründet, dass man die wissenschaftsbasierte Bewertung der EFSA herangezogen hat, genauso wie bei der Entscheidung zu Glyphosat.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wenn dem so gewesen wäre, dann hätte die Bundesregierung dem Vorschlag der EFSA und der Kommission sowie allen am Registrierprozess beteiligten deutschen Behörden, eine 15-jährige Zulassung für Glyphosat auszusprechen, folgen müssen.

Wir haben die jetzige fünfjährige Genehmigung nur dem Umstand zu verdanken, dass der ehemalige Landwirtschaftsminister Christian Schmidt sich nicht an die Weisung gehalten und eigenmächtig dem Kommissionsvorschlag zugestimmt hat.

Wenn das Landwirtschaftsministerium wie im Falle von Glyphosat betont, wissenschaftliche Daten zur Registrierung heranzuziehen, dann habe ich auch die Erwartung, dass es keine weiteren Einschränkungen der Anwendung gibt und die politisierte Diskussion zum Ende kommt. Für mich ist das auch eine Frage der Glaubwürdigkeit und des Rückgrats von Politik und hier im Besonderen des Landwirtschaftsministeriums. Landwirtschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayer CropScience Deutschland GmbH



////////////////////

20. Juni 2018

Bayer CropScience
 Deutschland GmbH

Eisabeth-Seibert-Straße 4a
 D-40764 Langenfeld

Tel. 02173
 Fax 02173
 www.agrar.bayer.de

Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft:
 Langenfeld
 Amtsgericht Düsseldorf

Deutsche Bank
 BIC: DEUTDE33

DE



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den

BAYER CropScience Deutschland GmbH

**Elisabeth-Selbert-Str. 4a
40764 Langenfeld**

Dr. Hermann Onko Aeikens
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529

FAX +49 (0)30 18 529

E-MAIL mel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 512-32013/0051

DATUM 29. Juni 2018

Sehr geehrter

zu Recht bestärken Sie die Bundesregierung darin, ihre Entscheidungen zu Pflanzenschutzmitteln und deren Wirkstoffen auf wissenschaftlicher Grundlage zu treffen. Ich kann nachvollziehen, dass Sie die das Ergebnis der Wirkstoffgenehmigung für Glyphosat vom Dezember aus Ihrer Warte kritisieren.

Wie Sie wissen hat die Europäische Kommission die ursprünglich vorgesehene Dauer der Wirkstoffgenehmigung von ursprünglich 15 auf zehn und schließlich auf fünf Jahre verkürzt und diese zur Abstimmung gebracht, um überhaupt eine qualifizierte Mehrheit für die Wiedergenehmigung zu erreichen. Mit seinem Kompromissvorschlag konnte Herr Bundesminister Schmidt dazu beitragen, die qualifizierte Mehrheit im Berufungsausschuss für die Erneuerung der Genehmigung zu gewinnen. Auf die politischen Zusammenhänge möchte ich hier nicht weiter eingehen; ein Zeitraum von 15 Jahren wäre jedoch nicht erreichbar gewesen.

Der Vorschlag zur Änderung der nationalen Anwendungsverordnung, in der gemäß dem Koalitionsvertrag die Anwendungsbedingungen des Wirkstoffs geregelt werden soll, ist zurzeit in der Ressortabstimmung. Wie in der Koalitionsvereinbarung festgehalten, müssen die diskutierten Einschränkungen für die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in einem EU-rechtskonformen Rahmen erfolgen. Darauf werde ich achten.

Mit freundlichen Grüßen

H. O. Aeikens



Bundesministerin für Ernährung
und Landwirtschaft
Frau Julia Klöckner
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

BMEL-Ministerbüro

20. März 2018 25021/18

St. X	
Abt. 5	
Ad. P. 1/1	In. 1/1
St. 1/1	Z.w.V.
X Kurzv. 1/1	X [REDACTED]
Frist: 30.04.18	LMB, ULS, LMK

in Abstimmung mit HKA, Z, K

[REDACTED] 1614

March 16, 2018

www.bayer.com

Board of Management:

Chairman of the
Supervisory Board:

Registered Office:
Leverkusen
Local Court of Cologne

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

zu Ihrer Ernennung zur Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft gratulieren wir Ihnen im Namen der Bayer AG sehr herzlich. Für die Ausführung Ihres neuen Amtes und für die großen und wichtigen Aufgaben wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Zu den wichtigen Themen der wettbewerbsfähigen und gleichzeitig nachhaltigen Landwirtschaft arbeiten wir mit Ihrem Hause seit Jahren u.a. zu den Themen der Pflanzenschutzpolitik, Biodiversität und Bienenschutz konstruktiv und sehr vertrauensvoll zusammen.

Wir begrüßen die im Koalitionsvertrag vereinbarte Ackerbaustrategie im Bereich des Pflanzenbaus mit dem Ziel eines umwelt- und naturverträglichen Pflanzenschutzes. Bei diesem Dialogprozess ist es wichtig, dass die Landwirtschaft und die daran beteiligten Verbände an der Konzepterstellung mitwirken können. Auch wir sind gerne bereit, bei der Erstellung der Ackerbaustrategie mitzuwirken.

Die künftigen EU-Regelungen zu Pflanzenschutzmitteln müssen weiterhin eine nachhaltige Landwirtschaft ermöglichen, damit die europäischen und deutschen Landwirte auch in Zukunft gesunde und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stellen können. Dafür benötigen die Landwirte auch weiterhin in ausreichender Zahl geprüfte und sichere Pflanzenschutzmittel und hochwertiges Saatgut mit verbesserten Eigenschaften.



Seit vielen Jahren sind wir Kooperationspartner u.a. im Rahmen des Global Forums for Food and Agriculture (GFFA) und des Abendempfangs der internationalen Agrarministerkonferenz.

Wir sind sehr daran interessiert, unsere Expertise und unsere Erfahrungen zur Lösung der anstehenden Probleme einzubringen und an der Weiterentwicklung der Agrarpolitik mitzuwirken.

Über ein persönliches Gespräch würden wir uns sehr freuen. Wir werden uns diesbezüglich mit Ihrem Büro in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature of Bayer AG.

Bayer AG

A large black rectangular redaction box covering the signature of Bayer CropScience Deutschland GmbH.

Bayer CropScience Deutschland GmbH



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz: Berlin - 11055 Berlin

An den

BAYER Crop Science Division

**Alfred-Nobel-Str. 50
40789 Monheim am Rhein**

Julia Klöckner
Bundesministerin

HAUPTANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 [REDACTED]

FAX +49 (0)30 18 529 [REDACTED]

E-MAIL poststelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 512-00600-A001/0217

DATUM

6/7/18

Sehr geehrte Herrin,

herzlichen Dank für Ihre Glückwünsche zu meiner Ernennung zur Bundesministerin. Sie sprechen in Ihrem Schreiben die Themen Pflanzenschutz, Pflanzenbau und Ackerbau an, die wichtige Zukunftsthemen der Arbeit des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind. Dabei nehmen wir auch das Thema der Digitalisierung in den Blick, um zum Beispiel Pflanzenschutzmittel präziser ausbringen zu können.

Geme biete ich Ihnen einen 30-minütigen Gesprächstermin im Herbst an. Mögen Sie sich mit Ihren möglichen Zeitfenstern bitte an mein Büro wenden? Gerne an die E-Mail-Adresse [REDACTED]

Mit herzlichen Grüßen

Julia Klöckner

MONSANTO



PSt-Büro 02	
Eingangs-Nr. 2016-2076	
Typ-Nr. 4209118	
Ausgang: 16.11.16	
WV: 30.11.16	
an Org.-Einheit 5	
<input checked="" type="checkbox"/> AE für PSt	<input type="checkbox"/> Übers. Sachst.
<input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Zutr.
Anmerkungen:	

Monsanto Agrar Deutschland GmbH
 Vogelsanger Weg 91
 D-40470 Düsseldorf
 Tel.-Durchwahl: +49 (0)211 3675-0
 Fax-Durchwahl: +49 (0)211 3675-0
 http://www.monsanto.de

Monsanto Agrar Deutschland GmbH - Postfach 10 38 53

Ministerium für Ernährung und
 Landwirtschaft
 Herr Peter Bleser
 Wilhelmstraße 54
 10117 Berlin

04.11.2016

*PStB bittet um
 Kurzevotum zur fe-
 derationspolit. Lösung.*

Gesprächsanfrage betr. die Position Deutschlands im laufenden Verfahren zur erneuten Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat

Sehr geehrter Herr Bleser,

wir traten bereits Mitte diesen Jahres mit einer Gesprächsanfrage betreffend die erneute Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat durch die EU-Kommission an Sie heran. Seinerzeit kam ein Gespräch leider nicht zustande. Wir würden nun, da sich die zeitliche Situation deutlich entspannt hat, gerne erneut auf Sie zukommen und um ein Treffen bitten, um die Situation betr. die Zulassung von Glyphosat zu besprechen.

Wie Sie wissen, hat Glyphosat die erneute Zulassungsverlängerung erhalten, um eine eingehendere Prüfung des Wirkstoffs durch die ECHA zu ermöglichen. Im Grunde genommen liegen die Fakten seit langer Zeit auf dem Tisch: Nach einer fundierten wissenschaftlichen Untersuchung durch das BfR und der weiteren Prüfung durch die EFSA sowie den Experten der anderen 27 Mitgliedsstaaten stellten diese im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Unbedenklichkeit von Glyphosat fest und ließ verlauten, es seien „[...] bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung des Wirkstoffs Glyphosat [...] keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erwarten“. Auch das für die Bewertung von Pestizid-Rückständen zuständige Gremium der Weltgesundheitsorganisation und der FAO, das JMPR, kam in seiner Sitzung im Mai dieses Jahres zu dem Schluss, dass kein krebserzeugendes Risiko für den Menschen aus den resultierenden Rückständen von Glyphosat in der Nahrung zu erwarten ist. Dies entspricht erneut den aktuellsten Bewertungen der Behörden in Kanada, den USA und in Australien.

Monsanto ist besorgt, dass die kommenden Monate von bestimmten Interessengruppen genutzt werden könnten, um weiterhin Angst und Verwirrung in der Bevölkerung zu stiften, um den Zulassungsprozess immer weiter von seiner wissenschaftlichen Grundlage zu entkoppeln. Als hilfreich ist dabei die Einbeziehung der ECHA zu bewerten, die mit ihrer zusätzlichen Einstufung sicherlich zu einem noch besseren Verständnis von Glyphosat in Wissenschaft,

Bevölkerung und Politik beitragen kann. Wir möchten die gewonnene Zeit daher auch dafür nutzen, über die Funktion und Arbeitsweise der ECHA zu sprechen und weiter für eine wissenschaftliche Herangehensweise an den Zulassungsprozess zu werben.

Für die Kommunen Deutschlands stellt der Wirkstoff einen äußerst wichtigen Baustein dar, um bestehende Infrastruktur von Unkraut freizuhalten und damit auf effiziente Art und Weise für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Bürger zu sorgen. Auch für Unternehmen wie die Deutsche Bahn ist Glyphosat essentiell, z.B. bei der Instandhaltung des Schienennetzes. Somit leistet Glyphosat einen wichtigen Beitrag zu einem verlässlichen Infrastrukturnetz gerade in ländlichen Gegenden.

Zusätzlich erfüllt Glyphosat laut der Aussage führender nationaler und europäischer Verbände der modernen Landwirtschaft eine tragende Rolle. Als Standort einer der modernsten Landwirtschaften weltweit hat Deutschland ein besonderes Interesse daran, dass der Zulassungsprozess auf europäischer Ebene auch in Zukunft von Rechtssicherheit und Voraussesbarkeit geprägt ist. Auch eine nachhaltige Landwirtschaft ist auf Planbarkeit und Rechtssicherheit im Bereich der Saatgut- und Pflanzenschutzmittelproduktion angewiesen, um zukunfts- und wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Gerade der CDU/CSU lag das Wohlergehen unserer Landwirtschaft immer in besonderem Maße am Herzen.

Aus Sicht von Monsanto ist es selbstverständlich ein legitimes und sehr wichtiges Anliegen, über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft in Deutschland und Europa zu diskutieren und wir beteiligen uns gern und mit großer Leidenschaft an dieser Debatte. Wir denken jedoch, dass Glyphosat als der am besten verstandene und nach intensiver wissenschaftlicher Überprüfung als unbedenklich geltende Wirkstoff nicht das symbolische Opfer der Gegner der modernen, nachhaltigen Landwirtschaft sein darf. Im Gegenteil sind wir, gemeinsam mit vielen Landwirten und Wissenschaftlern, überzeugt davon, dass der Wirkstoff einen Teil der Lösung in dieser Frage ist, nicht das Problem.

Als Unternehmen sind wir darauf angewiesen, dass Politiker wie Sie, die in verantwortlicher Position stehen, sich nicht von Partikularinteressen vereinnahmen lassen, sondern das gesellschaftliche Allgemeinwohl im Blick behalten. Schon jetzt möchten wir uns daher für Ihren professionellen Umgang mit dem Thema Glyphosat bedanken. Monsanto vertraut auch weiterhin auf Ihre Kompetenz und Ihr politisches Gespür in dieser Debatte und hofft, dass Ihre Stimme partei- und ministeriumsintern großes Gehör findet. Wir würden uns außerordentlich freuen, wenn Sie die Zeit für ein Treffen mit uns fänden und stehen jederzeit zu Ihrer Verfügung, um einen konkreten Termin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

[Redacted Address]

[Redacted Address]

[Redacted Address]

Monsanto Agrar Deutschland GmbH



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Monsanto Agrar Deutschland GmbH

Vogelsanger Weg 91
40470 Düsseldorf

Dr. Hermann Onko Aeikens
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 [REDACTED]

FAX +49 (0)30 18 529 [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 512-32013/0051

DATUM 08. DEZ. 2016

Sehr geehrter [REDACTED]

für Ihr Schreiben vom 4. November 2016, das Sie auch an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Bleser gerichtet haben, danke ich Ihnen auch im Namen von Herrn Bleser. Ebenfalls danken möchte ich für Ihre guten Wünsche zu meinem Dienstantritt als Staatssekretär des BMEL.

Wie Sie in Ihrem Brief bereits dargelegt haben, wurde die Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat durch die EU Kommission am 29. Juni 2016 mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1056 bis zum 31. Dezember 2017 bzw. bis sechs Monate nach dem Datum des Eingangs der Stellungnahme des Ausschusses für Risikobeurteilung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), verlängert. Durch die befristete Verlängerung soll eine Berücksichtigung der Legaleinstufung des Wirkstoffs Glyphosat im Sinne des Chemikalienrechts bei der Entscheidung der EU-Kommission ermöglicht werden.

Das BMEL wird sich weiterhin für eine Entscheidung über die Wiedergenehmigung des Wirkstoffs auf wissenschaftlicher Grundlage einsetzen. Derzeit sehe ich deshalb keinen weiteren Gesprächsbedarf. Auf Ihr freundliches Gesprächsangebot komme ich dann ggf. zurück.

Mit freundlichen Grüßen